



Band 10. Ein Deutschland in Europa 1989 – 2009

Eine ostdeutsche Schulaufsichtsbeamtin berichtet über ihre Erfahrungen während der Wende
(1. Oktober 2003)

Eine Schulaufsichtsbeamtin im Ostberliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf beschreibt das Erbe des diktatorischen Systems, analysiert die vielfältigen Herausforderungen der Einführung westlicher Strukturen und Praktiken und versucht eine Bilanz der Erfolge und Fehlschläge der Vereinigung im Bildungsbereich.

Schule im Umbruch: Unterrichtende und Unterricht in den neuen Bundesländern während und nach der Wiedervereinigung

1. Das Schulwesen der DDR im letzten Jahr vor der Wiedervereinigung

Nach etwa einem Monat Tätigkeit im Bildungsministerium der letzten (demokratisch gewählten) DDR-Regierung führte mich ein Mitarbeiter in seinem Zimmer zu einem Panzerschrank, öffnete ihn und holte aus der hintersten Ecke ein mit einem Bindfaden verschnürtes Bündel mit Papieren hervor – allesamt Kopien von Briefen, die an die Volksbildungsministerin Margot Honecker gerichtet waren. In diesen etwa 250 Briefen, geschrieben im Vorfeld des für Juni 1989 einberufenen IX. Pädagogischen Kongresses, machten die Bürger der DDR vielfältige Vorschläge zur Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Schulen. So forderten sie z.B. gleiche Bildungschancen für alle, die Entideologisierung der Bildungsinhalte, die Abschaffung des Wehrunterrichtes und eine Erziehung zu gewaltfreier Konfliktbewältigung, traten ein für einen Unterricht, der Kreativität, Phantasie und Lernfreude bei den Schülern weckt, sie zu mehr Eigenverantwortung erzieht sowie vor allem eine bessere individuelle Förderung ermöglicht, und äußerten sich auch zur Einführung neuer Unterrichtsfächer, Unterrichtsmethoden und –formen. Dazu muss man wissen, dass die Bevölkerung ausdrücklich aufgefordert worden war, zu aktuellen Bildungs- und Erziehungsfragen schriftlich Stellung zu beziehen.

Sehr schnell wurde mir klar, weshalb diese Briefe im Panzerschrank lagen. Sie alle trugen auf der Vorderseite den später geschwärzten Vermerk – den man aber dennoch entziffern konnte – „Keine Antwort, M.f.S.“. Aufgrund ihres kritischen Inhalts hatte der zuständige Staatssekretär Margot Honeckers die Originale offensichtlich unmittelbar dem Ministerium für Staatssicherheit (M.f.S.) übergeben. Glücklicherweise blieben dem gefürchteten Geheimdienst der DDR nur

noch wenige Monate Zeit, um diese wohlgemeinten, aber unerwünschten Zuschriften zu „bearbeiten“.

[. . .]

Diese Episode spricht für sich. Sie zeigt, mit welcher unbarmherzigen Härte die Führungsriege der Staatspartei der DDR jede Kritik am Bestehenden verfolgte und zu unterbinden trachtete. Die Notwendigkeit von Reformen des längst erstarrten Bildungssystems wurde ignoriert, würden sie doch seine Beherrschung und Instrumentalisierung in Frage stellen. Das Bildungssystem war für die SED das Instrument, mit dem sie über die permanente ideologische Beeinflussung des Einzelnen zugleich die politische Stabilität und die ideologische Geschlossenheit der Gesellschaft sicherzustellen glaubte.

[. . .]

Mit dem Ausgang der ersten freien Wahlen am 18. März 1990 war das staatliche Ende der DDR bereits vorprogrammiert. Allerdings vermutete zu diesem Zeitpunkt kaum jemand, dass der Einigungsprozess eine so starke Eigendynamik entfalten würde. Sie bewirkte, dass von der ursprünglichen Absicht einer umfassenden DDR-eigenen Bildungsreform schon bald Abschied genommen werden musste. Spätestens nach dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 und nach dem Gesetz über die Einführung der Länder in Ostdeutschland am 22. Juli 1990 wurde jedermann deutlich, dass die deutsche Einheit in absehbarer Zeit bevorstand. Eine Neu- bzw. Umgestaltung des ostdeutschen Bildungswesens nach westdeutschem Vorbild schien die einzig sinnvolle Alternative zu sein, um die beiden so diametral entgegengesetzten deutschen Bildungssysteme – hier das sozialistische Einheitssystem, das unter dem Machtmonopol der SED und des Staates stand, dort das von staatlichem Föderalismus und gesellschaftlicher Pluralität geprägte System der Bundesrepublik – einander anzugleichen.

[. . .]

Als ich kurz nach den Volkskammerwahlen im März 1990 im Bildungsministerium der DDR meine Arbeit aufnahm, fand ich kaum neue Mitarbeiter vor. Hauptsächlich die „Spitze“ war ausgewechselt worden – der Minister und seine Staatssekretäre. Sie hatten nur wenig Erfahrung auf bildungspolitischem Gebiet, konnten sich dafür aber auf den Fachverstand ihrer Mitarbeiter stützen. Ich wurde gebeten, in der Grundsatz-Abteilung sowie in der Abteilung Allgemeinbildende Schulen mitzuarbeiten. Die Arbeitsbedingungen waren für westdeutsche Verhältnisse katastrophal. So beschäftigte die Herstellung einer telefonischen Verbindung in die Hauptstadt der Bundesrepublik einen Mitarbeiter viele Stunden, wenn nicht einen ganzen Tag. Faxgeräte gab es nicht. Die Herstellung von Kopien war stark begrenzt und musste vorher angemeldet werden, da es im gesamten Ministerium nur zwei Kopiergeräte gab. Ich nahm deshalb dankbar das Angebot an, im nahegelegenen Westberliner Reichstagsgebäude (heute Deutscher Bundestag) ein weiteres Büro belegen zu können, das über eine hervorragende

technische Ausstattung verfügte. Nach und nach trauten sich auch Mitarbeiter des Bildungsministeriums, die dort vorhandenen Möglichkeiten mitzunutzen.

Meine Hauptaufgaben im Ministerium bestanden zunächst darin, einmal im Rahmen der Grundsatz-Abteilung ein Konzept für Politische Bildung in den neuen Bundesländern vorzubereiten, zum anderen in der Abteilung Allgemeinbildende Schulen an einem Rahmenplan für Gesellschaftskunde, dem Fach, das die ideologisch stark belastete Staatsbürgerkunde ablöste, mitzuarbeiten. Einen beträchtlichen Teil meiner Zeit verbrachte ich allerdings damit, die einzelnen Mitarbeiter über Organisation, Strukturen und Inhalte des westdeutschen Bildungssystems aufzuklären. Das Informationsdefizit war groß.

[. . .]

2. Transformation des Schulwesens nach der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990

Im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 wurde die Kulturhoheit der Länder bestätigt, zugleich jedoch in den Artikeln 37 und 38 die Rahmenbedingungen für die Umgestaltung des Bildungs- und Wissenschaftssystems festgelegt. Bei den wenigen schulrechtlich relevanten Regelungen des Vertrages handelte es sich vornehmlich um Übergangsbestimmungen, beispielsweise um die Anerkennung von Abschlüssen. Danach gelten die in der DDR staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse weiterhin. Die dazu notwendigen Vereinbarungen wurden von der Kultusministerkonferenz (KMK) getroffen. Die KMK erhielt auch den Auftrag, Übergangsregelungen für die Anerkennung der Lehramtsprüfungen zu erarbeiten. Um die Lehrerausbildung in der DDR möglichst reibungslos an die bundesdeutsche Ausbildung angleichen zu können, hatte noch die letzte DDR-Regierung den Wissenschaftsrat der Bundesrepublik gebeten, Vorschläge für eine Neugestaltung zu entwerfen. Im September 1990 verabschiedete die Volkskammer auf dieser Grundlage ein Lehrer-Ausbildungsgesetz, das das bundesdeutsche zweiphasige Modell – wissenschaftliches Studium und anschließendes Referendariat – berücksichtigte.

Laut Einigungsvertrag hatten die fünf neuen Bundesländer bis zum 30. Juni 1991 Zeit, um eigene Schulgesetze zu erlassen und eine Neugestaltung ihres Bildungswesens in die Wege zu leiten. Sie wurden dabei zunehmend durch westliche „Partnerländer“ personell und finanziell unterstützt – das Land Sachsen beispielsweise durch Baden-Württemberg und Bayern, Mecklenburg-Vorpommern durch Schleswig-Holstein, Brandenburg durch Nordrhein-Westfalen. In der ersten Zeit nach der Wiedervereinigung erhielten sie zusätzliche Unterstützung durch die Nachfolgeinstitution des aufgelösten DDR-Bildungsministeriums, die „Gemeinsame Einrichtung der neuen Bundesländer für Aufgaben in Bildung und Wissenschaft“, die mit einem kleinen Stab ehemaliger Ministeriumsmitarbeiter gemeinsam mit westdeutschen Ministerialbeamten die Aufgabe hatte, die neuen Bundesländer in Bildungsfragen zu beraten. Die immer stärker werdende Präsenz der westdeutschen „Partnerländer“ in Ostdeutschland, machte diese Institution jedoch nach einem Jahr überflüssig.

[. . .]

Nicht nur in Sachsen, sondern auch in den übrigen neuen Bundesländern orientierten sich die neuen schulrechtlichen Bestimmungen fast ausschließlich am Modell des westdeutschen gegliederten Oberschulsystems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), bei einigen durch die Gesamtschule ergänzt. Erst im Zuge einer späteren Modifizierung einzelner Schulgesetze und der damit ebenfalls verbundenen strukturellen Änderungen wurden vorsichtig neue Wege bestritten. So legte man beispielsweise in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die beiden Schulformen Haupt- und Realschule zur Mittelschule, je nach Bundesland auch Regel- oder Sekundarschule genannt, zusammen. In Berlin dagegen wurde 1991 das Westberliner Schulgesetz vollständig auf Ostberlin übertragen, da unterschiedliche Regelungen im Schulwesen einer Stadt vor allem im Interesse ihrer Schüler nicht zu vertreten waren.

Als dann schließlich mit Beginn des Schuljahres 1991/92 – in Sachsen ein Jahr später – die DDR-Einheitsschule aufhörte zu existieren, begann in Deutschland ein beispielloses Experiment, auf das kaum jemand ausreichend vorbereitet war. Für alle war alles fremd. Nicht nur neue schul- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen, auch zum Teil gänzlich neue Bildungsinhalte und Unterrichtsmethoden, mit denen kein Lehrer sich zuvor beschäftigt hatte, bestimmten fortan das schulische Leben. Neu zusammengesetzte Lehrerkollegien und Schulklassen, neue, politisch und ideologisch unbelastete, dafür aber unerfahrene Schulleiter mussten in zum Teil fremden Schulgebäuden, deren baulicher Zustand und materielle Ausstattung häufig genug zu wünschen übrig ließen, versuchen, miteinander zurechtzukommen und gemeinsam zu lernen. Dabei galt es Abschied zu nehmen von einer pädagogischen Praxis, zu der neben der Ideologisierung des gesamten Schulalltags bis ins Detail abzuarbeitende Lehrpläne und eine Stoffüberladung des Unterrichts ebenso gehörten wie autoritäre Umgangsformen, Frontalunterricht, mangelnde Differenzierung und Verzicht auf individualisiertes Lernen.

Die neuen Anforderungen an Schule trafen dabei weitgehend auf eine Lehrerschaft, die ihren Beruf unter DDR-Bedingungen gelernt und ausgeübt hatte. Nur etwa 10 bis 20 Prozent – abhängig von der Praxis des jeweiligen Bundeslandes – schieden aus dem Schuldienst aus bzw. wurden entlassen. Die Schulleitungen wurden allesamt abgesetzt, konnten aber in der Regel als „einfache“ Lehrer weiterarbeiten.

Der Einigungsvertrag hatte für Entlassungen aus dem Schuldienst als Kündigungsgründe aufgeführt: mangelnde fachliche Qualifikation oder personelle Eignung, fehlender Bedarf, Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit. Die einzelnen Länder orientierten sich zwar in ihrer Überprüfungs- und Entlassungspraxis an diesen Kriterien, zogen aber aus den Ergebnissen unterschiedliche Konsequenzen bzw. setzten unterschiedliche Schwerpunkte. Als eine ihrer ersten personalpolitischen Maßnahmen unterzogen sie die sogenannten Modrow-Lehrer und diejenigen Lehrer mit ideologisch besonders belasteten Fächern wie Staatsbürgerkunde und Marxismus/Leninismus einer persönlichen und/oder fachlichen Eignung. Daneben fanden die

generellen Lehrerüberprüfungen durch die Gauck-Behörde (genannt nach dem ersten Bundesbeauftragten für die Staatssicherheits-Unterlagen) statt, die sich allerdings über Jahre hinstreckten. Bei den Überprüfungsverfahren ging das Bundesland Sachsen bei weitem am rigorosesten vor. In der Rangfolge dominierte eindeutig die persönliche Integrität, während beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt die fachliche Qualifikation den Ausschlag gab.

[. . .]

Letztlich bedingten also die personalpolitischen Entscheidungen der Länder-Verwaltungen und der Berliner Verwaltung in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung im Schulwesen – anders als im Hochschulbereich – eine verhältnismäßig hohe personelle Kontinuität, die allerdings bis heute einen Prozess des Umdenkens und Umlernens erfordert, der allen Beteiligten große Anstrengungen abverlangt.

3. Bilanz nach einem Jahrzehnt Wiedervereinigung: Erfolge, Enttäuschungen, Mißerfolge

Ein gutes Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung drängt sich – rückblickend – die Frage auf, ob nicht eine anders betriebene Personalpolitik einer Neuorientierung des ostdeutschen Schulwesens förderlicher gewesen wäre. Zwar scheint von außen betrachtet die Transformation gelungen. Die meisten Schulen in den neuen Bundesländern wurden mit zum Teil beträchtlichem Aufwand den westdeutschen Standards angepaßt. Die Lehrerkollegien sind zusammengewachsen, die neuen Schulleitungen im Amt bestätigt. Unterrichtet wird nach neuen Lehr- und Rahmenplänen. Doch fällt nicht wenigen ehemaligen DDR-Lehrern die Umstellung auf das neue System mit seinen ungewohnten Unterrichtsformen, -inhalten und -methoden immer noch schwer, ist manch einem die gesetzlich verankerte Mitbestimmung bzw. Mitwirkung von Eltern und Schülern bei schulischen Maßnahmen nach wie vor suspekt. Die „pädagogische Freiheit“ bei der Auswahl und Reihenfolge des Unterrichtsstoffs, die Chance zur Übernahme von Verantwortung rufen Unsicherheit hervor. Der Abbau von Hierarchien, die Transparenz bei Entscheidungsprozessen werden eher abgelehnt als begrüßt.

Die Demokratisierung von Schule in Ostdeutschland – sie läßt auf sich warten. Alle Fortbildungsmaßnahmen zur Politischen Bildung konnten hieran nur wenig ändern.

[. . .]

Bleibt abschließend festzuhalten: Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in beiden Teilen Deutschlands ist bislang eher schwach entwickelt. Vorurteile und gegenseitiges Misstrauen bestimmen nur zu oft das Verhältnis zueinander. Unverzichtbar wären daher eine konsequente Aufarbeitung der Vergangenheit im Osten und mehr Verständnis im Westen für die Anpassungsschwierigkeiten der ostdeutschen Mitbürger sowie eine stärkere Würdigung ihrer Lebensleistung.

Dazu könnten die Schulen in beiden Teilen Deutschlands im Rahmen einer fachübergreifenden Politischen Bildung einen wichtigen Beitrag leisten.

Quelle: Heike Kaack, „Schule im Umbruch: Unterrichtende und Unterricht in den neuen Bundesländern während der Vereinigung“, *Deutschland Archiv* 36, Nr. 2 (2003), S. 296-303.